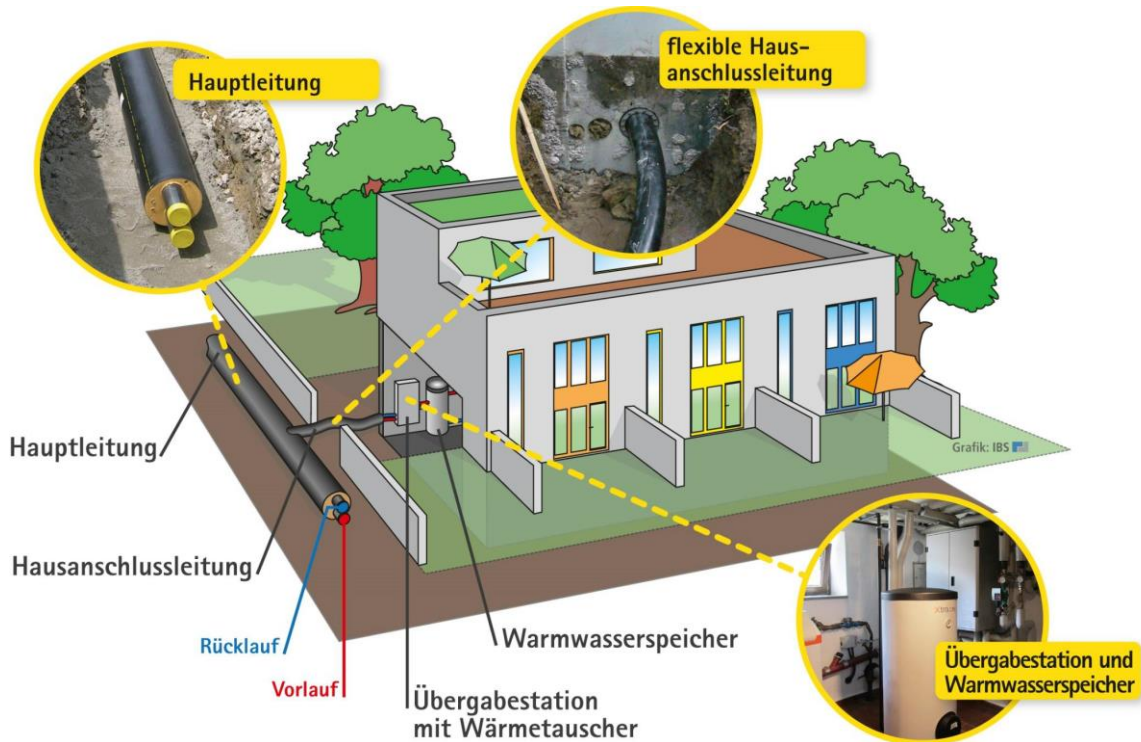


Informationen zur Nahwärme für bestehende Gebäude



1 Allgemeines

1.1 Ihre Vorteile

Keine Suche nach einem günstigen Öllieferanten, keine teure Gasrechnung, kein Schornstein, kein Brennstofflager, keine Ersatzmaßnahmen erforderlich: Künftig kann Ihr Gebäude mit Nahwärme versorgt werden. Bequemer geht's nicht.

Zum Leistungsumfang Ihres Nahwärmeversorgers gehört nicht nur der Bau der Anlage, sondern auch die spätere Wartung und Instandhaltung zum Pauschalpreis. Heizungsreparatur- und Schornsteinfegerrechnungen entfallen.

Die Nahwärmerversorgung in Kirchheim am Neckar ist klimafreundlich und zukunftsfähig. Nicht umsonst werden entsprechende Maßnahmen mit großzügigen Fördermitteln der Bundesregierung bezuschusst.

1.2 Funktionsweise

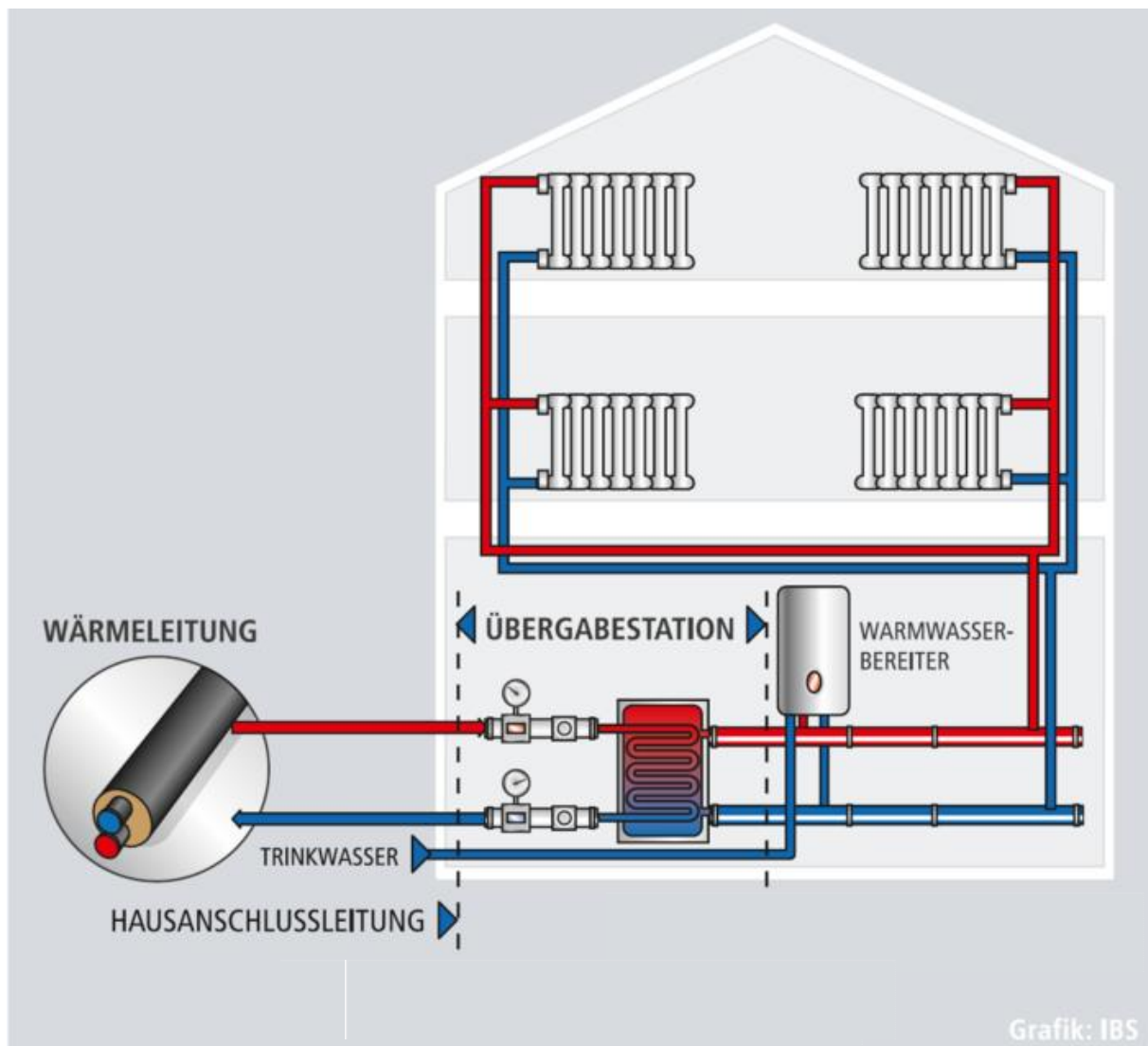
In einer Heizzentrale wird umweltfreundlich Wasser erwärmt. Dieses Wasser zirkuliert in den in den Straßen verlegten Rohrleitungen. Über Wärmetauscher, die Bestandteil der Übergabestation sind, wird die Wärme dann in den jeweiligen Gebäuden an das hausinterne Heizungs- und Brauchwassersystem abgegeben.

1.3 Akteure und Zuständigkeiten

Eigentümer der Wärmeerzeugungsanlage und des primärseitigen Wärmenetzes ist der Gemeindebetrieb der Gemeinde Kirchheim am Neckar. Der kommunale Gemeindebetrieb ist auch der Vertragspartner für die Wärmelieferung. Die Übergabestation wird vom Gemeindebetrieb geliefert und installiert und geht mit allen Komponenten in das Eigentum des Kunden über. Während der Vertragslaufzeit wird die Übergabestation vom Gemeindebetrieb gewartet und instandgehalten.

Die Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG (Süwag) ist für die technische Betriebsführung im Auftrag des Gemeindebetriebs tätig. Die IBS Ingenieurgesellschaft (IBS) plant im Auftrag des Gemeindebetriebs die Maßnahmen und leitet die Baumaßnahmen.

Für alle Installationen nach der Übergabestation ist der Kunde verantwortlich. Hierzu gehören u.a. die Warmwasserbereitung, das hausinterne Heizungsnetz mit Ausdehnungsgefäß und Nachspeisung.



2 Baumaßnahmen zur Herstellung der Nahwärmeversorgung

Damit ihr Haus mit umweltfreundlicher Nahwärme beheizt werden kann, sind zunächst Bauarbeiten erforderlich.

Die Bauarbeiten teilen sich auf in drei Teilbereiche:

2.1 Hausanschluss

Wenn in der Straße vor Ihrem Haus die Hauptleitung verlegt wird, kann in diesem Zuge Ihr Haus angeschlossen werden. Eine Rohrleitung und ein Steuerkabel werden hierzu im Erdreich vor Ihrem Haus bis in Ihren Kellerraum verlegt.

Wenn Sie noch nicht sicher sind, ob Sie wirklich mit Nahwärme Ihr Haus beheizen möchten, können Sie zunächst nur die Hausanschlussleitung in Ihr Haus legen lassen. Von dort kann dann zu einem späteren Zeitpunkt der hausinterne Umbau erfolgen.



2.2 Übergabestation und primärseitiger Anschluss

Als Schnittstelle zwischen Wärmenetz und hausinternem Heizungsnetz dient eine Übergabestation. Die Gemeinde liefert und montiert die Übergabestation gemäß Preisblatt.

Die Übergabestation mit Zubehör ist Eigentum des Kunden und damit förderfähig nach dem Bundesförderprogramm BEG-EM.

2.3 Kundenseitige Maßnahmen/ Sekundärseitige Installation

Unter der sekundärseitigen Installation versteht man die Rohrleitungen, den Warmwasserbereiter, das Ausdehnungsgefäß und andere Komponenten hinter der Übergabestation innerhalb des hausinternen Heizungsnetzes. Für diese Installation ist der Hauseigentümer verantwortlich. Er kann damit einen Heizungsbauer seiner Wahl beauftragen. Mit der Umstellung der Nahwärme wird sehr häufig auch die Warmwasserbereitung erneuert sowie der alte Heizkessel und ggf. der Öltank demontiert.

Maßnahmen auf der Sekundärseite sind förderfähig nach dem Bundesförderprogramm BEG-EM.

3 Kosten der Nahwärme

Die folgende Darstellung der üblichen Kosten stellt eine beispielhafte Berechnung dar. Ein Anspruch auf die konkreten Kosten im Einzelfall kann daraus nicht abgeleitet werden. Auf die entsprechenden Preisblätter wird verwiesen.

3.1 Einmalige Kosten für ein typisches Einfamilienhaus (15 kW / alte Ölheizung) (Angaben inkl. MwSt.)

Hausanschluss:	laut Preisblatt:	7.140 €	
	<u>abzüglich Rabatt Gemeinde</u>	<u>- 1.190 €</u>	
	Beim Hauseigentümer verbleibende Kosten:		5.950 €
BKZ Nahwärme:	laut Preisblatt:	5.355 €	
	<u>abzgl. Förderung nach BEG-EM (40 %)¹</u>	<u>- 2.142 €</u>	
	Beim Hauseigentümer verbleibende Kosten:		3.213 €
Übergabestation	ÜST inkl. Einbindung lt. Preisblatt:	8.330 €	
	<u>abzgl. Förderung nach BEG-EM (40 %)¹</u>	<u>- 3.332 €</u>	
	Beim Hauseigentümer verbleibende Kosten:		4.998 €
Sekundärseitige Maßnahmen:	laut individuellem Handwerkerangebot, z.B. 12.000 €		
	<u>abzgl. Förderung nach BEG-EM (40 %)¹</u>	<u>- 4.800 €</u>	
	Beim Hauseigentümer verbleibende Kosten:		7.200 €

Gesamte beim Hauseigentümer verbleibende Kosten für eine neue, zukunftsfähige Heizung: 21.361 €

Dank der großzügigen Förderung ist eine sehr kostengünstige Umstellung der Wärmeversorgung möglich.

3.2 Laufende Kosten der Nahwärme

Sie bezahlen lediglich einen verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis.

Die verbrauchte Wärme wird über einen Wärmezähler, der in der Übergabestation eingebaut ist, gemessen.

Für ein typisches Einfamilienhaus, das bisher ca. 1.500 Liter Heizöl benötigt hat, ist mit jährlichen Nahwärmekosten in folgender Größenordnung zu rechnen (Angaben inkl. 19 % MwSt.):

Grundpreis:		654,50 €
Arbeitspreis:	12.000 kWh * 12,72 ct/kWh =	1.526,40 €
Jahreswärmekosten:		2.180,90 €

Mit Nahwärme entfallen die Kosten für Heizöl oder Gas. Außerdem entfallen die Kosten für Schornsteinfeger, Brennerwartung, Reparaturen und Öltankversicherung. Ganz wichtig: Sie müssen auch keine Rücklagen mehr bilden für eine künftige Erneuerung eines Heizkessels.

Damit sind die laufenden Kosten in der Regel auf einem vergleichbaren Niveau wie die Kosten von Öl- oder Gasheizungen. Durch eine verstärkte Bepreisung des Klimagases CO₂ ist mit Vorteilen für die Nahwärme zu rechnen.

¹ Stand: Oktober 2023. Ab 1.1.2024 sind neue Fördersätze zwischen 30 und 70% geplant. Nähere Details und aktuelle Infos unter www.energiewechsel.de

4 Ablauf und Ansprechpartner

4.1 Beratungsgespräche

Ingenieure der Süwag beraten Sie gerne und kostenlos zu Ihrem Nahwärmeanschluss.

Ansprechpersonen bei der Süwag:

- Holger Beuttenmüller, Tel. 07062 2393-150, holger.beuttenmueller@suewag.de

Möchten Sie neben einem Nahwärmeanschluss auch Ihren Heizenergieverbrauch senken, z.B. durch Erneuerung der Fenster oder eine Gebäudedämmung, erhalten Sie eine kostenlose bauphysikalische Beratung durch Experten der IBS Ingenieurgesellschaft oder der Ludwigsburger Energieagentur LEA
Ansprechperson bei der IBS Ingenieurgesellschaft:

- Philipp Fendrich, Tel. 07142 9363-0, p.fendrich@ibs-ing.com

4.2 Auftrag Hausanschluss

Bitte reichen Sie baldmöglichst das Auftragsformular „Auftrag Hausanschluss“ bei der auf dem Formular angegebenen Adresse ein. Wenn Sie schnell sind und das Auftragsformular bis zu dem auf dem Formular angegebenen Termin abgeben, erhalten Sie den im Formular genannten Rabatt. Schnell sein lohnt sich!

4.3 Technische Abklärung Hausanschluss

Vor Ort wird gemeinsam mit Ihnen abgestimmt, wo die Rohrleitung und das Steuerkabel ins Gebäude kommen und welche Maßnahmen hierzu erforderlich sind.

Ansprechperson bei der IBS Ingenieurgesellschaft:

- Christian Vockeroth, Tel. 07142 9363-0, c.vockeroth@ibs-ing.com

4.4 Herstellung Hausanschluss

In dem Zuge, in dem in der Straße die Hauptleitung verlegt wird, wird auch der Hausanschluss hergestellt. Über entsprechende Schreiben und Veröffentlichungen werden Sie informiert. Der Gemeindebetrieb und die beauftragten Unternehmen kümmern sich um die erforderlichen Maßnahmen.

4.5 Beantragung Zuschuss

Die Bundesregierung fördert in den meisten Fällen den Anschluss an eine umweltfreundliche Nahwärmeversorgung mit einem großzügigen Zuschuss.

Bei einer Umstellung von einer Heizölheizung hin zur Nahwärme kann in der Regel mit einem Zuschuss in Höhe von 30-40% auf die Maßnahmen innerhalb des Gebäudes gerechnet werden (Stand 10/2023). Nähere Informationen zum Zuschuss und zu den aktuellen Konditionen gibt es auf den Internetseiten des Bundesamtes für Wirtschaft (www.bafa.de/BEG, www.energiewechsel.de).

Der Zuschuss muss vor Unterschrift des Nahwärmevertrags oder der Beauftragung von förderfähigen Maßnahmen beantragt werden.

Die Antragstellung erfolgt am besten über einen zugelassenen Energieberater. Geeignete Energieberater vermittelt unter anderem die Ludwigsburger Energie Agentur (LEA) unter der Telefonnummer 07141/ 68893-0. Kontaktdaten von Beratern sind auch auf der Internetseite der LEA (lea-lb.de/energieberater-netzwerk) oder auf der Internetseite der Deutschen Energieagentur DENA (www.energie-effizienz-experten.de) zu finden.

4.6 Nahwärmevertrag/ Auftrag Übergabestation

Im Nahwärmevertrag sind die wesentlichen Rechte und Pflichten der Vertragspartner geregelt. Sie erhalten von der Gemeindeverwaltung Kirchheim am Neckar ein vorbereitetes Exemplar zugesandt. Im Anhang zum Nahwärmevertrag wird die Übergabestation beauftragt. Bitte reichen Sie den unterschriebenen Vertrag min. zwei Monate vor dem gewünschten Liefertermin der Übergabestation bei der Gemeinde ein.

Ansprechperson bei der Gemeindeverwaltung Kirchheim am Neckar:

- Jürgen Bothner, Tel. 07143 8955 330, juergen.bothner@kirchheim-n.de

4.7 Montage Übergabestation

Wenn der Zeitpunkt der Umstellung gekommen ist, liefert und montiert ein vom Gemeindebetrieb beauftragter Heizungsbaufachbetrieb die Übergabestation. Die Koordination des Heizungsbaufachbetriebs erfolgt über die Süwag.

Ansprechpersonen bei der Süwag:

- Holger Beuttenmüller, Tel. 07062 2393-150, holger.beuttenmueller@suewag.de

4.8 Kundenseitige Maßnahmen

Ein Heizungsbaufachbetrieb Ihrer Wahl verbindet die Übergabestation mit Ihrem Hausnetz. In der Regel liefert und installiert dieser auch einen neuen Warmwasserbereiter und baut die alte Heizanlage aus.

4.9 Inbetriebsetzung

Die Übergabestation ist bereits mit der Montage in einem betriebsbereiten Zustand. Trotzdem kommt nach Fertigstellung noch eine Technikerin oder ein Techniker der Süwag zu Ihnen. Bei diesem Termin wird die Übergabestation optimal eingestellt, an die Fernüberwachung angeschlossen und Sie erhalten eine Einweisung.

Ansprechpersonen bei der Süwag:

- Marvin Mann, Tel. 07144 266-451, marvin.mann@suewag.de

5 Häufige Fragen

5.1 Kann ich mich später noch an die Nahwärme anschließen lassen?

Ein späterer Anschluss ist mit einem wesentlich höheren Aufwand verbunden als ein Anschluss im Zuge der Verlegung der Hauptleitung. Denn dann müssten erneut die Straße aufgebrochen und die bestehende Wärmehauptleitung im wassergefüllten Zustand angebohrt werden. Sämtliche Firmen müssten wegen einzelner Anschlüsse ihre Maschinen und Personal vor Ort schaffen. Ein späterer Anschluss kann nicht garantiert werden und wenn dann nur zu einem Vielfachen der Kosten. Wenn Sie die Nahwärme nicht sofort nutzen wollen, empfehlen wir Ihnen zumindest einen Anschluss ins Gebäude legen zu lassen. Auch ohne den Rabatt bei direkter Wärmeabnahme und die Förderung lohnt sich ein Anschluss im Zuge des aktuellen Netzausbaus.

5.2 Was soll ich tun, wenn meine Heizanlage noch nicht alt genug ist?

Eine Umstellung auf Nahwärme ist auch dann sinnvoll, wenn Ihr Heizkessel noch einige Jahre Lebenserwartung hat. Denn die laufenden Kosten der Nahwärmeversorgung sind vergleichbar mit denen Ihrer Öl- oder Gasheizung; mit der beginnenden CO₂-Bepreisung sind sie in vielen Fällen sogar günstiger.

Sollte Ihr Heizkessel erneuert werden müssen – und das kommt häufig früher vor als erwartet – dann müssen Sie das Erneuerbare- Wärme-Gesetz und das neue Gebäudeenergiegesetz einhalten, eine meist kostspielige Sache. Mit einem Nahwärmeanschluss erfüllen Sie die geforderten Maßnahmen.